TOP

Sport- und Kulturausschuss	05.06.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	159/2012-1
Stand	08.03.2012

Betreff Anerkennung der Förderungswürdigkeit des Fördervereins Rheinhalle e. V.

Beschlussentwurf
Der Sport- und Kulturausschuss beschließt,

1. den Förderverein Rheinhalle e.V. als förderungswürdig anzuerkennen und

2. in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten kultur- und brauchtumstragenden Vereine, Verbände, Organisationen und Einrichtungen in der Stadt Bornheim aufzunehmen.

Sachverhalt
Der Förderverein Rheinhalle e. V. hat am 20.12.2011 beantragt, in die Liste der förderungswürdigen Vereine aufgenommen zu werden.

Für die Anerkennung der Förderungswürdigkeit findet Nr. 2.3 der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kultur- und Brauchtumspflege vom 24.09.2001 Anwendung.

Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege der Rheinhalle Hersel. Der Verein nimmt aktiv am Dorfgeschehen teil. Der Förderverein Rheinhalle e. V. wird ehrenamtlich geführt und hat seinen Sitz in Bornheim.

Die genannten Voraussetzungen in Nr. 2.3 sind somit gegeben.

Anlagen zum Sachverhalt
Antrag